

Gemeinde Mönkebude

**Protokoll
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2016**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Schultz, Frau Vogt,
Herr Brückner, Herr Schmidt, Herr Winter, Herr Horn

Gäste: ein Vertreter der Bürgerinitiative „Schönes Dorf Mönkebude“

Amt: Frau Preußer

Tagessordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 21.07.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung eines Zuschusses an den Verein „Kita Haffknirpse“ e. V.
DS-Nr. 038/047/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 038/051/2016
- TOP 9: Informationen des Bürgermeisters
- TOP10: Sonstiges
- TOP11: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 038/048/2016 – Antrag auf Einbau von Dachgauben im vorhandenen Wohnhaus
DS-Nr. 038/049/2016 – Ausübung Vorkaufsrecht am Flurstück 688 der Flur 1, Gemarkung Mönkebude
DS-Nr. 038/050/2016 – Ausübung Vorkaufsrecht am Flurstück 687 der Flur 1, Gemarkung Mönkebude
- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für die Ertüchtigung der vorhandenen Versickerungsanlage Haffstraße
DS-Nr. 038/052/2016

- TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über Bewirtschaftungsverträge mit dem Fremdenverkehrsverein „Mönkebude Am Stettiner Haff“ e. V.
TOP16: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevorsteher, den Gast und Frau Preußer.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Ein Vertreter der Bürgerinitiative „Schönes Dorf Mönkebude“ übergibt an die Gemeindevorsteher ein Schriftstück, indem sie sich mit der Problematik „Strandkorbverleih am Strand von Mönkebude“ auseinandersetzen.

Herr Schubert informiert, dass ihm dieses Schriftstück bereits in der letzten Bürgermeistersprechstunde übergeben wurde.

Der Vertreter der BI verlässt die Sitzung.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevorsteherin ist mit 8 von 9 Gemeindevorsteherinnen beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Herr Schultz informiert, dass der Holzzaun der KITA von außen noch vor dem Winter einen Farbanstrich erhalten muss. Für die Innengestaltung soll eine Befragung in der KITA durchgeführt werden, da nach Ansicht des KITA-Vereins der Zaun von den Kindern selbst gestaltet werden soll.

Herr Brückner favorisiert die Variante, den Zaun von außen zu lasieren und im nächsten Jahr von dem Künstler aus Rochow mit Motiven, die für Mönkebude typisch sind, bemalen zu lassen.

Des Weiteren informiert Herr Schultz, dass der Antennenverein mit dem Rückbau der Anlagen und des Gebäudes ab Oktober beginnt. Bis Ende des Jahres soll dieses Projekt abgeschlossen werden und erst danach wird mit der Auflösung des Vereins begonnen.

Herr Winter fragt an, ob es einen Lageplan über die verlegten Kabel gibt und ob dieser der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Schultz denkt, dass bei der Verlegung ein Kabellageplan erstellt wurde und wird sich um eine Kopie für die Gemeinde kümmern.

Alle unbeantworteten Fragen aus dem Protokoll sollen zwingend bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevorvertretersitzung

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung eines Zuschusses an den Verein „Kita Haffknirpse“ e. V.

DS-Nr. 038/047/2016

Die Gemeinden Leopoldshagen, Mönkebude und Grambin hatten 2001 beschlossen mit der Zusammenlegung der 3 Kindertageseinrichtungen den Transport der Kinder zur Einrichtung über einen KITA-Bus zu ermöglichen. Mit dem Trägerwechsel 2005 wurde der Transport der Kinder vom neuen Träger weiterhin abgesichert.

Nunmehr ist das Fahrzeug so defekt, dass sich aus wirtschaftlichen Gründen eine Reparatur nicht mehr lohnt.

Das Fahrzeug wurde für einen Wert in Höhe von 1.500,00 € von einem Autohändler angekauft. Dieser Betrag soll dem Verein „Kita Haffknirpse“ e.V. als Zuschuss für den Neukauf eines Fahrzeuges bereitgestellt werden. Das Fahrzeug erwirbt der Verein und wird auch in seiner Regie, ohne weitere Zuschüsse der Gemeinden, betrieben.

Der anteilige Ankaufswert beträgt für die Gemeinde Mönkebude **578,30 €**

Herr Schultz informiert, dass es seitens des KITA-Vereins Überlegungen gibt, den Bus bei Bedarf auch als Citymobil z.B. um ältere Menschen zum Arzt zu fahren, einzusetzen. Da derzeit nur die Eltern, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen, für die Kosten aufkommen, könnte man somit die Kosten minimieren.

Die KITA soll aufpassen, dass damit kein neues Geschäftsfeld entsteht, was steuerrechtliche Folgen mit sich führen könnte, merkt Herr Winter an.

Des Weiteren bittet Herr Schultz um Übertragung des bisher aufgelaufenen Schadensfreiheitsrabattes des gemeindlichen Fahrzeuges auf den KITA-Verein. Hierzu wäre nur eine Bescheinigung des Amtes für die Versicherung erforderlich und der Gemeinde würden dadurch keine Kosten entstehen.

Die Gemeindevorvertreter verständigen sich darauf, dass durch das Amt diese Verfahrensweise mit dem KSA abzustimmen und zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage vorzulegen ist.

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den anteiligen Ankaufswert für den KITA-Bus an den Verein „Kita Haffknirpse“ e.V. als Zuschuss für den Neukauf eines Fahrzeuges zu zahlen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

DS-Nr. 038/051/2016

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat mit der E.DIS AG aus Fürstenwalde einen Regionalfördervertrag in Höhe von 250,00 € für die finanzielle Unterstützung des Strandfestes abgeschlossen. Des Weiteren haben diverse Einzahler lt. Anlage für die Heimatpflege Geld gesponsert oder gespendet.

Die Gemeindevorsteher sind über die Spendenbereitschaft der Bürger und Firmen sehr angetan. Aus diesem Grunde sollte nicht nur beim Neujahrsempfang Dank gesagt werden, sondern es könnte ein Dankeschreiben mit der Spendenbescheinigung versandt werden.

Die Gemeindevorsteherin Mönkebude beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

**TOP 9:
Informationen des Bürgermeisters**

Keine.

**TOP 10:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 11:
Informationen des Amtes**

Keine.

gez. Schubert
Bürgermeister

gez. Preußen
Protokollführerin